

Deutsch als Landessprache

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Integrationsfunktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

Rechtslage

Artikel 22 des Grundgesetzes legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können. Zugleich nehme dies den Staat auch in die Verantwortung, all denjenigen die deutsche Sprache zu vermitteln, die längerfristig in Deutschland bleiben möchten.

Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert.

In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* - DGLFLF). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staatachtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.

Grundlegende Ansichten der PGS

Die Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren einstehen.

Wo der Markt und die Gesellschaft nicht für Gerechtigkeit sorgen können, muss der Staat durch gesetzliche Regelungen gleiche Chancen für alle Menschen schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für echte Gleichberechtigung ist dabei die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und damit die Gesellschaft.

Positionen der PGS zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die Abgeordneten der PGS verstehen den Regierungsentwurf zur Änderung des Grundgesetzes als unmittelbare Reaktion auf die Herausforderungen, denen sich die deutsche Gesellschaft aufgrund der Zuwanderung gegenübergestellt sieht. Eine gemeinsame Sprache ist für die PGS die Grundlage für gesellschaftliche Verständigung und eine gemeinsame Identität, unabhängig von Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status.

Deutsch ist bereits als Amts- und Verwaltungssprache in Deutschland gesetzlich definiert. Daher sieht die PGS eine Verankerung im Grundgesetz nur dann als sinnvoll an, wenn der Staat dadurch ausdrücklich zur aktiven Förderung der deutschen Sprache verpflichtet wird.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Die Abgeordneten der PGS sehen in der Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein Kommunikationsangebot an alle in Deutschland lebenden Menschen. Damit dieses Angebot erfolgreich zur Integration beitragen kann, muss die Bereitschaft zur Kommunikation sowohl auf Seiten des deutschen Staates als auch auf Seiten der Zuwandernden bestehen.

Die PGS sieht den Staat daher nicht nur in der Rolle des Fordernden, sondern auch des Fördern- den. So können auf Basis der vorgeschlagenen Grundgesetzbestimmung mehr und intensivere Deutschkurse gefördert werden, die sich an Zugewanderte richten.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Die PGS hält das aktuelle Engagement des Staates zur Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien für richtig. Darüber hinaus scheint ihr eine Förderung von Formaten sinnvoll, über die Zugewanderte Deutsch als Fremdsprache erlernen und ihre Fähigkeiten vertiefen sowie Kenntnisse über Deutschland erwerben können.

Die Strategie der PGS bei diesem Gesetzentwurf

Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist die PGS auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner, der PEV, angewiesen. Gleichzeitig benötigt sie für eine erfolgreiche Annahme des Gesetzentwurfs die Stimmen der BBP als größter Bundestagsfraktion. Die PGS ist durchaus dazu bereit, der BBP in ihren Forderungen entgegenzukommen, weiß aber auch um die Konflikte, die dadurch mit der PEV entstehen können. Gehen Sie deshalb mit Gesprächspartnerinnen und -partnern auf beiden Seiten sensibel um.